



## Freie und Hansestadt Hamburg Umweltbehörde

Die Umweltbehörde und die Landesjägerschaft Hamburg vereinbaren

### „ Artenschutz durch freiwilligen Kontrakt“

- Jagd ist eine alte, sich ständig weiterentwickelnde nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen. Die von den Jägerinnen und Jägern praktizierte freiwillige Schonung bestandsbedrohter Wildarten befördert die Intentionen einer naturnahen Jagd.
- Die Jägerschaft hat auf die infolge von Lebensraumverlusten bedrohliche Bestandsentwicklung des Rebhuhns reagiert, indem sie die Art seit gut einem Jahrzehnt in Hamburg freiwillig von der Jagd verschont. Es gibt lokale Vorkommen, mit einer dauerhaften Erholung kann derzeit nicht gerechnet werden. Die Waldschnepfe kommt nur in geringem Umfang in Hamburg vor, auf ihre Bejagung wurde in den letzten 20 Jahren weitgehend verzichtet. Anzeichen für eine flächendeckende Verbesserung der Bestandssituation sind gegenwärtig nicht erkennbar.
- Die Umweltbehörde und die Landesjägerschaft Hamburg vereinbaren hiermit ausdrücklich:
- Rebhuhn und Waldschnepfe sind ohne Ausnahme bis auf Weiteres in Hamburg ganzjährig von der Jagd zu verschonen.
- Der freiwillige Verzicht der Jagdausübung soll durch geeignete Untersuchungen zur Bestandssituation des Rebhuhns begleitet werden.
- Die Jagdausübungsberechtigten der hamburgischen Jagdbezirke sowie die in Hamburg ansässigen Jägerinnen und Jäger werden über Inhalt und Intention der Vereinbarung gezielt informiert und aufgeklärt. Ihr bestandsangemessenes Verhalten trägt zum Erhalt und zur Sicherung der Artenvielfalt bei.
- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wird die Umweltbehörde die ganzjährige Schonung von Rebhuhn und Waldschnepfe durch hoheitliche Aufhebung der Jagdzeit anstrengen.

Hamburg den 17. 10. 2000

  
Weinlig-Hagenbeck

  
Alexander Porschke